

### **Satzung zur 3. Änderung der Gebührensatzung über die Wochenmärkte in der Stadt Zerbst/Anhalt (Wochenmarktgebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 3, 4, 6, 8, 44 Abs. 3 Nr. 1 und § 157 der Neufassung der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. LSA 2009, S. 383), der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) sowie des § 15 der Satzung über die Durchführung von Wochenmärkten in der Stadt Zerbst/Anhalt vom 20.11.1996, in den derzeit geltenden Fassungen hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 24.11.2010 die folgende Gebührensatzung für die Benutzung des Wochenmarktes beschlossen:

#### **Artikel 1**

Der § 3 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

Es werden Kosten für die Inanspruchnahme elektrischer Energie erhoben. Der Pauschalbetrag beträgt wie folgt pro Tag:

2,58 €	Beleuchtung
3,11 €	Beleuchtung und Kühlaggregate
3,62 €	Beleuchtung, Kühlaggregate und Elektrogeräte (Herd, Grill, Heizkörper, Kaffeemaschine, Warmwasseraufbereiter).

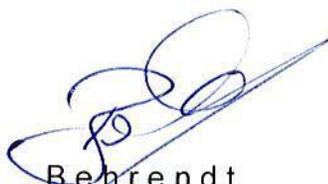
Für diese Pauschalbeträge wird keine Umsatzsteuer erhoben.

#### **Artikel 2**

Inkrafttreten

Die 3. Änderung der Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 25.11.2010

  
Berndt  
Bürgermeister

